

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion AfD

Vorlagen Nr.:
A/4/0103

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025

Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Chancengleichheit für alle Deutschen - Nein zu Migrantenquoten"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Der Kreistag bekennt sich uneingeschränkt zum Prinzip, dass jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt im Land Mecklenburg-Vorpommern hat.
2. Der Kreistag weist Bestrebungen, Einstellung oder Beförderung im öffentlichen Dienst vom Vorliegen eines Migrationshintergrundes oder ähnlicher Merkmale abhängig zu machen, entschieden zurück.
3. Der Kreistag fordert den Landrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Vorliegen eines Migrationshintergrundes oder ähnlicher Merkmale bei Entscheidungen über Einstellung und Beförderung in der Kreisverwaltung außer Ansatz bleibt.

Begründung:

Artikel 71 Absatz 1 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern lautet: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt im Land.“

§ 15 Absatz 1 des Integrations- und Teilhabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern schreibt als von der Landesregierung anzustrebendes Ziel eine Quote von Beschäftigten mit einer sog. Einwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung vor, die dem Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung des Landes entspricht.

Nach § 13 Absatz 3 des Integrations- und Teilhabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat das Land darauf hinzuwirken, dass die Kommunen ihre Verwaltungen im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit auch zur Erreichung der o.g. Quote weiterentwickeln.

Mit dieser landesgesetzlichen Festlegung ist davon auszugehen, dass politischer Druck aufgebaut wird, dieses Ziel zu erreichen. Zwar wird im Gesetz ausdrücklich auf die Fortgeltung des Prinzips der Bestenauslese verwiesen. In der Realität ist aber davon auszugehen, dass künftig bei Einstellungen faktisch das Prinzip „im Zweifel für den Migranten“ gilt, weil es dem politischen Ziel dient und der potentielle Rechtfertigungsdruck gegenüber Landespolitik und Migrantenlobby höher ist als der von eventuell benachteiligten Deutschen ohne Einwanderungsgeschichte zu erwartende Widerstand.

Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Forderung nach einem bestimmten Anteil für Personen mit Einwanderungsgeschichte am Gesamtpersonalbestand ergänzt wird um eine Forderung nach einem solchen Anteil auf jeder Verwendungsebene. Damit wird das Kriterium nicht nur für Einstellungen, sondern auch für Beförderungen relevant.

gez. Detlef Kegel
Fraktionsvorsitzender
Fraktion AfD